

Das Verfassungsproblem: Was ist dem Grundgesetz gemäß, was verfassungswidrig?

Hier besteht dringender Klärungsbedarf¹

Die deutsche Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hatte 2008 im Zusammenhang mit der Verschärfung der staatlichen Bürgerüberwachung darauf hingewiesen, dass von Teilen der deutschen Bundesregierung die Grundrechte zunehmend missachtet werden, was eindeutig verfassungswidrig ist: Das Innenministerium unter Wolfgang Schäuble halte immer schärfere Überwachungsmaßnahmen für notwendig, um Straftaten verhindern bzw. Täter ermitteln zu können: Wir befinden uns damit auf dem Weg in einen totalitären Staat.

„Mit der Furcht vor Terrorismus im Rücken wird der rechts-, besser, der verfassungspolitische Aufstand geprobt – gegen eine ihrer Idee nach freiheitliche Gesellschaftsordnung, wie sie die Eltern des Grundgesetzes in der Tradition John Lockes, Charles de Montesquieus und der europäischen Aufklärung vor Augen hatten. Erkennbar soll sie durch eine leviathanische Ordnung im Sinne Thomas Hobbes‘ ersetzt werden, in der ein autoritärer, von den freiheitssichernden und machtbeschränkenden Regelungen der Verfassung enthemmter Staat über den Ausnahmezustand entscheidet. Folgerichtig bezieht sich der Bundesinnenminister ausdrücklich auf Thomas Hobbes, den er als Kronzeugen des von ihm so apostrophierten „modernen Staatsdenkens“² ansieht.“

„Es ist diese Verbissenheit einer grundrechtsblinden Sicherheitspolitik, die in der jüngeren Vergangenheit zu einer Serie nicht enden wollender Zurechtweisungen durch das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, sprich: zu einem verfassungspolitischen Desaster geführt hat.“³

Als Hans-Jürgen Papier im März 2010 aus seinem Amt als Präsident des Bundesverfassungsgerichts ausschied, stellte er fest, dass sich die Bundesregierung der Bedeutung des Grundgesetzes und der Grundrechte offensichtlich zu wenig bewusst sei: Er forderte, bei der Gesetzgebung den Geist der Verfassung generell stärker zu berücksichtigen. Damit wurde erkennbar, dass Tatbestände vorliegen, die gemäß Art. 20 (4) GG „allen Deutschen das Recht zum Widerstand“ zusprechen, „gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen“, „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/grundgesetzverstoesse-scheidender-verfassungsrichter-papier-ermahnt-politiker-a-682190.html>

In der „modernen“ deutschen Regierungspolitik bleibt das Bemühen um Gerechtigkeit und Achtung der Menschenwürde, das im Sinne freiheitlich-demokratischen rechtsstaatlichen Verhaltens der Menschen untereinander und gegenüber staatlichen Instanzen unabdingbar erforderlich ist, zunehmend auf der Strecke. An die oberste Stelle gesetzt wird stattdessen zunehmend das angeblich erforderliche Notstands-beseitigungs- bzw. das Notwehrrecht, in dessen Rahmen es nicht in erster Linie um Fairness geht, sondern um Einsatzmöglichkeiten von Kontroll-, Steuerungs-, Beherrschungs- und Selbstschutzmaßnahmen auf der Grundlage bestehender Macht- bzw. Überlegenheitsgegebenheiten.

¹ Dieser Text ist eine gekürzte Fassung von: Thomas Kahl: Freuen wir uns auf die eleganteste Revolution aller Zeiten! Die Grundrechte enthalten die Weltformel für Frieden, Gerechtigkeit und Gesundheit.
<http://www.imge.info/extdownloads/FreuenWirUnsAufDieElegantesteRevolutionAllerZeiten.pdf>

² Vgl. Wolfgang Schäuble, Von der Schutzpflicht des Staates, in: „Der Tagespiegel“, 5.1.2007.

³ Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Auf dem Weg in den autoritären Staat. Blätter f. deutsche und internationale Politik, Januar 2008.

<http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat>

Bundesfinanzminister Schäuble hat im Zusammenhang mit der Euro-Krise darauf aufmerksam gemacht, dass es hilfreich wäre, eine *EU-Verfassung* zu haben: „Wir müssen in wichtigen Politikbereichen mehr Kompetenzen nach Brüssel verlagern, ohne dass jeder Nationalstaat die Entscheidungen blockieren kann.“ Das Europa der Zukunft werde aber kein föderaler Staat sein nach dem Vorbild der USA oder der Bundesrepublik. „Es wird eine eigene Struktur haben. Das ist ein hochspannender Versuch.“ Dazu könne er sich eine Volksabstimmung vorstellen. http://www.focus.de/politik/ausland/eu/wolfgang-schaeuble-deutsche-sollen-ueber-neue-verfassung-abstimmen_aid_771929.html

Da stellt sich die spannende Frage, ob der Geist der Ordnung des Grundgesetzes heutzutage zur Disposition steht. Sind Schäuble die Initiativen der Vereinten Nationen zugunsten menschenwürdiger Lebensbedingungen unbekannt geblieben? In Artikel 23 (1) GG steht noch ausdrücklich, dass Deutschland keine vom Grundgesetz abweichende EU-Verfassung akzeptieren könne und wolle:

„Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs. 2 und 3.“

Eine Übertragung von Kompetenzen nach Brüssel kann mithin unter Beibehaltung der grundgesetzlichen Ordnung erfolgen. Da alle EU-Staaten den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen zugestimmt haben, sind hier überall schon die Grundrechte und das Subsidiaritätsprinzip rechtsverbindlich geworden. Ist die Bedeutung dieser Tatsachen den Menschen in allen EU-Staaten bereits hinreichend bewusst? Faktisch sind die wichtigsten Grundstrukturen einer freiheitlich-demokratischen europäischen Verfassung bereits vorhanden, lediglich die Ausformulierung fehlt noch. Der 2004 unterzeichnete, aber nicht in Kraft getretene *Vertrag über eine Verfassung für Europa* (VVE) enthielt die eindeutige Feststellung, dass der im Grundgesetz enthaltene Grundrechtsschutz gewahrt bleiben solle.

Hat Schäuble das übersehen? Kündigt er uns ein bevorstehendes autoritär-diktatorisches Regime an?

Es klingt durchaus „demokratisch“, wenn er sich eine „Volksabstimmung“ im Blick auf die europäische Verfassung vorstellen kann. Will er eine solche wirklich durchführen lassen? Dann sind darauf gerichtete praktische Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen:

Eine *sinnvolle* Volksabstimmung setzt voraus, dass „das Volk“ sich eingehend mit dem auseinandersetzen kann, um was es geht: Die vorhandenen Alternativen müssen jedem einzelnen Menschen klar geworden sein und auch deren Bedeutung und voraussichtliche Folgen. Dazu müsste eine intensive Informationskampagne mit vielfältigen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen stattfinden, damit sich alle daran Interessierten eine eigene Meinung bilden können.

Was hat die Bundesregierung seit Schäubles Äußerung zu einer derartigen Klärung beigetragen? Auch alle Oppositionsparteien haben dieses Thema bislang noch nicht in deutlich erkennbaren Formen aufgegriffen. Was ist hier los?

Wenn Politiker etwas von ihren Wählern bzw. „vom Volk“ erhalten wollen, etwa Wählerstimmen oder Meinungen, so bemühen sie sich in offensichtlich erkennbarer Form aktiv darum. Wenn sich kein derartiges Bemühen zeigt, so wollen sie nichts bekommen, sondern etwas möglichst unabhängig von anderen selbst entscheiden können. Angesichts dessen können die Mitglieder des Volkes misstrauisch werden: Verfolgen unsere gewählten Volksvertreter hier etwa eigene Interessen auf Kosten anderer? Soll hier niemand tieferen Einblick und in Folge dessen Einfluss gewinnen können? Traut unsere politische Führung ihren Wählern nicht zu, sich hier eine fundierte Meinung bilden und zweckmäßig abstimmen zu können? Soll auf diese Weise die Einführung einer grundgesetzwidrigen europäischen Verfassung unterstützt werden?

Demokratisch gewählte politische Instanzen können ebenso wie einzelne Bürger bewusst den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung untergraben und damit deren Beseitigung (Artikel 20) betreiben: Eine ehemals beschlossene Verfassungsordnung kann unwirksam sein oder außer Kraft gesetzt werden auch ohne Ermächtigungsgesetze, Gewaltanwendung oder parlamentarisch beschlossene Verfassungsänderungen. Es gibt vielfältige *unauffällige* und *unverdächtige* Mittel, um das Verhalten von Menschen in eine verfassungswidrige Richtung zu bringen.

So enthält, in weiser Voraussicht, Artikel 18 des Grundgesetzes den Hinweis, dass *Grundrechte* oder *das Eigentum* (Artikel 14) „zum Kampfe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung missbraucht“ werden können. Ausdrücklich genannt werden hier als *Grundrechte* „die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10) oder das Asylrecht (Artikel 16a)“. Mit *Eigentum* (z.B. Steuergeldern) lässt sich besonders wirkungsvoll steuern: Wofür wird Geld investiert und wo wird gespart?

Gemäß Artikel 18 (2) kann eine Beteiligung am Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zur Verwirkung von Grundrechten führen, wobei die Verwirkung und ihr Ausmaß seitens des Bundesverfassungsgerichts ausgesprochen werden.

Hier liegt der Pferdefuß: Das Bundesverfassungsgericht ist mit dieser Aufgabe hoffnungslos überfordert, kann ihr aufgrund von Personalmangel nicht gerecht werden.

Bei der Formulierung dieses Artikels wurde nicht berücksichtigt, dass die Hauptgefahr darin besteht, dass zu wenige Menschen wissen und verstanden haben, was es mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf sich hat – was sie genau beinhaltet: Wer sich damit nicht auskennt, der beachtet sie nicht und trägt damit unwissentlich zu ihrer Unwirksamkeit und Übertretung bei. Hauptgründe dafür, dass sie zu wenig respektiert wird, sind die Unkenntnis und mangelhaftes Verständnis gesetzlicher und rechtlicher Regelungen. Es gibt in den Schulen und für Zuwanderer keinen Rechtsunterricht, der das Bewusstsein aller Menschen hinreichend prägt. Die Stiftungen der politischen Parteien, die zur Förderung der politischen Bildung eingerichtet wurden, konnten zum *Rechtsverständnis* auch nicht genug beitragen.

Wenn man sich, etwa im „Kampf gegen Rechtsradikalismus“, vorrangig darauf konzentriert, gegen offensichtliche Nazi-Organisationen vorzugehen, so verliert man sich im Herumkurieren an Symptomen. Die eigentlichen Ursachen werden dabei nicht beachtet und behoben. Sie wirken also ungehindert weiter.

Dass *bei jeglicher Form* der Beteiligung am Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Sanktion die Verwirkung von Grundrechten droht, erscheint *auf den ersten Blick*, also bei oberflächlicher Betrachtung, als angemessene Konsequenz unter dem Gesichtspunkt des „Wie du mir – so ich dir. Auge um Auge, Zahn um Zahn!“. Wer die Grundrechte anderer missachtet, der kann schwerlich beanspruchen, selbst vollen Grundrechtsschutz zu erhalten. Aber ist deshalb die *Aberkennung* von Grundrechten eine zweckmäßige und sinnvolle Maßnahme?

Was mag mit der Sanktion „Verwirkung von Grundrechten“ gemeint sein? Soll aufgrund der Verwirkung etwa keinerlei Menschenrechtsschutz mehr bestehen? Kann das erzürnte „Volk“ Täter mit mittelalterlichen Methoden zu Tode quälen? Wird es seiner Wut ihnen gegenüber freien Lauf lassen?⁴ Früher war es üblich gewesen, Menschen an den Pranger zu stellen. Derartige Barbarei sollte eigentlich der Vergangenheit angehören. Denn sie wirkt in keiner Weise konstruktiv. Das bedeutet aber: Wer sich im Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit üblichen, also unauffälligen und unverdächtigen, Mitteln engagiert – was hat der zu befürchten? Etwa nichts?

Viel wichtiger als die Frage nach individueller Bestrafung ist das kollektive Unglück, das bei der Missachtung der Grundrechte und *bei jeglicher Form* der Beteiligung am Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung über alle hereinbricht: Es ist der Rückfall in Formen der Barbarei und der Untergang einer Zivilisation, an deren Aufbau Jahrtausende mühsam gearbeitet worden ist. Um diesen zu verhindern, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die Organisationen der Vereinten Nationen (UNO) gegründet.

Für die Arbeit der Vereinten Nationen gibt es ein Erfolg versprechendes Konzept: „Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance).“⁵ Hier geht es nicht um eine zentralistische autoritäre Politik („New World Order“), sondern um das bestmögliche Wohl aller Menschen. Zu dessen Verwirklichung kann jeder Mensch Wertvolles beitragen.

In welcher Weise das ganz konkret der Fall sein kann, lässt sich jeden Tag in pädagogisch wirksamen Fernsehserien beobachten und lernen. Dazu gehört auch Europas erfolgreichste Telenovela „Sturm der Liebe“ (ARD)⁶. Telenovelas beruhen in der Regel auf einem psychotherapeutischen Hintergrund, der den ewigen Weisheiten entspricht, die sich in dem Kern zeigen, der allen Religionen gemeinsam ist: Die Würde des Menschen beruht unter anderem darauf, dass Gott der Herr den Menschen *nach seinem Ebenbild* erschaffen hatte.⁷

Wer sich nicht an diesen Weisheiten orientiert, die den Naturgesetzen entsprechen,⁸ der handelt nicht dem Grundgesetz gemäß. Der richtet mit seinem Handeln tendenziell sich selbst

⁴ Hofstätter, P.R.: Einführung in die Sozialpsychologie. Kröner 1966, S. 353 ff (Führerrolle)

⁵ Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität.

<http://www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf>

Thomas Kahl: Freuen wir uns auf die eleganteste Revolution aller Zeiten! Die Grundrechte enthalten die Weltformel für Frieden, Gerechtigkeit und Gesundheit.

<http://www.imge.info/extdownloads/FreuenWirUnsAufDieElegantesteRevolutionAllerZeiten.pdf>

⁶ Thomas Kahl: Fernsehserien („Telenovelas“) verdeutlichen einen grundgesetzgemäßen menschenwürdigen Umgang, während staatliche Instanzen hier pädagogisch vielfach versagen.

<http://www.imge.info/extdownloads/FernsehserienVerdeutlichenMenschenwuerdigenUmgang.pdf>

⁷ Vgl. zum Beispiel Erich Fromm: Ihr werdet sein wie Gott. Rowohlt 1980

⁸ Thomas Kahl: Die Weltordnung, die Naturgesetze und die menschliche Evolutionsgeschichte Leben gemäß der Natur-Ordnung mit dem Grundgesetz: Eine Darstellung für Kinder und Erwachsene

<http://www.imge.info/extdownloads/DieWeltordnungDieNaturgesetzeUndDieEvolutionsgeschichte.pdf>

© Thomas Kahl: Das Verfassungsproblem: Was ist dem Grundgesetz gemäß, was verfassungswidrig? Hier besteht dringender Klärungsbedarf. IMGE-Publikationen FB 1: Politik-Management 2013 www.IMFE.info

und die gesamte Schöpfung zugrunde. Dagegen hilft auch die individuelle Bestrafung von Missetätern nicht.